

**Qualitätsstandards im Pflegekinderdienst
des Jugendamtes
TOP 2.1**

**Sitzung des Ausschusses Kinder, Jugend und Familie
am 27.06.2018**

Stadt Dortmund
Jugendamt





Gruppenangebote

Durchführung
von einem
Fachtag p.a.
(z.B. Thema
Bindung)

vier Bildungs-
freizeiten p.a.
à drei bzw.
fünf Tage

Gruppen-
supervision

zwei
Elternabende
auf
Bezirksebene
p.a.

Sommer- bzw.
Winterfest

zwei
Neubewerber-
seminare p.a.

Ziel

Fortbildungs-
angebot für
alle Pflege-
personen

Fortbildung
und
Austausch

Reflexion und
Vernetzung

Abklärung des
Betreuungs-
bedarfs

Wert-
schätzung
und
Austausch

Qualifizierung



Fallspezifische Angebote

Begleitung und Betreuung
mind. drei Hausbesuche p.a.
Begleitung (Arzt, Schule, Besuchskontakt, ...)
Regelmäßiger Austausch via Mail/Tel.

Pflegegeld und ggf. Zahlung eines erhöhten Erziehungsbeitrages von bis zu 502 € p.m.

Einzelsupervision (bis zu sechs Sitzungen p.a.)

Zusätzliche ambulante Hilfen

Übernahme von Fortbildungskosten i. H. v. bis zu 1.200 € pro Kind und Jahr

Ziel

Informationsaustausch
Unterstützung & Kontrolle

Sicherung des Lebensunterhalts für das Kind
Finanzielle Vergütung der Erziehung

Fallbezogene Reflexion

Entlastung der Pflegeeltern und Stabilisierung des Pflegeverhältnisses

Individuelle Fortbildungsmöglichkeit